

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Bell

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 09.04.2025**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:08 Uhr**
Sitzungsort: **Sitzungszimmer der Bernd-Merkler-Halle, Kirchstr.
10, 56745 Bell**

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Stefan Zepp

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Frau Susanne Wagner

Beigeordneter

Herr Michael Rothbrust

FWG Zepp

Herr Tobias Genn

Frau Annelie Heuft

Herr Udo Kraye

Frau Melanie Lill

abwesend bei TOP 3

Frau Christa Schäfer

Herr Frank Wagner

Frau Evelyne Wiesner

Herr Fin Wissen

Herr Dirk Zavelberg

Herr Udo Ziesemer

CDU

Herr Franz Daub

Fraktionsvorsitzender

Frau Martina Endres

Herr Bernhard Wölwer

Herr Philipp Wölwer

Beigeordneter VG beratende Teilnahme

Herr Joachim Plitzko

Verwaltung

Frau Jennifer Simon

Schritfführer

Abwesend waren:

FWG Zepp

Herr Günther Menzel

Fraktionsvorsitzender

Herr Daniel Schreuders

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Bell vom 16.12.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Gemeinderats Bell
3. 1. Änderung der Hauptsatzung vom 02.07.2024
4. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Gänsehals", 1. Änderung;
a) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 13 Abs. 2 BauGB
b) Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell; Bebauungsplan "Hauptstraße", 1. Änderung;
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Einleitung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
c) Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Basketballfeld Bell
7. Sanierung Bad Kindergarten Bell
8. Erweiterung des Frontladers am neuen Gemeindeschlepper
9. Grundsteuerreform - Beschluss über die Höhe der Hebesätze
10. Informationen zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2024
11. Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO
12. Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025
13. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Herr Gerhard Menzel hat mit Nachricht vom 31.12.2024 sein Mandat im Gemeinderat Bell mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Herr Menzel war Mitglied der FWG Zepp - Fraktion im Gemeinderat Bell. Nach dem Wahlvorschlag der FWG Zepp soll Herr Udo Zieseimer in den Gemeinderat nachrücken. Herr Zieseimer hat mit Schreiben vom 10.01.2025 sein Mandat im Gemeinderat Bell angenommen.

Nach § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Ortsbürgermeister das neue Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Bell durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist. Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Bell.

Das Ratsmitglied Udo Zieseimer wurde über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Ortsbürgermeister das neue Ratsmitglied Udo Zieseimer durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Tagesordnungspunkt: 2

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Gemeinderats Bell

Sachverhalt:

Herr Gerhard Menzel hat mit Schreiben vom 31.12.2024 seine Ämter im Gemeinderat Bell niedergelegt. Herr Gerhard Menzel war stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und des Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderats Bell.

Er wurde nach dem Wahlvorschlag der Fraktion der Freien Wählergruppe Zepp in den o.g. Ausschuss gewählt, sodass die Vorschläge für die Besetzung des Nachfolgers von der Fraktion der Freien Wählergruppe Zepp erfolgen soll.

Herr Udo Ziesemer ist als Nicht-Ratsmitglied im Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats Bell nach dem Vorschlag der Fraktion der Freie Wählergruppe Zepp. Herr Udo Ziesemer ist der Nachfolger von Herrn Gerhard Menzel im Gemeinderat Bell. Daher kann er nicht mehr von Nicht Ratsmitgliedern vertreten werden. Der Vorschlag für die Besetzung des Nachfolgers erfolgt auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wählergruppe Zepp.

Die Besetzung des Ausschusses stellt sich wie folgt dar:

Haupt- und Finanzausschuss – 7er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Melanie Lill (RM)	FWG Zepp	Annelie Heuft (RM)	FWG Zepp
Dirk Zavelberg (RM)	FWG Zepp	Fin Wissen (RM)	FWG Zepp
Udo Kraye (RM)	FWG Zepp	Gerhard Menzel (RM)	FWG Zepp
Volker Bohlen (NR)	FWG Zepp	Thore Liebetreu (NR)	FWG Zepp
Udo Ziesemer (NR)	FWG Zepp	Bernd Heuft (NR)	FWG Zepp
Stephan Müller (NR)	CDU	Bärbel Klein (NR)	CDU
Martina Endres (RM)	CDU	Bernhard Wölwer (RM)	CDU

Rechnungsprüfungsausschuss – 7 er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Dirk Zavelberg (RM)	FWG Zepp	Gerhard Menzel (RM)	FWG Zepp
Annelie Heuft (RM)	FWG Zepp	Udo Kraye (RM)	FWG Zepp
Evelyne Wiesner (RM)	FWG Zepp	Christa Schäfer (RM)	FWG Zepp
Fin Wissen (RM)	FWG Zepp	Tobias Genn (RM)	FWG Zepp
Daniel Schreuders (RM)	FWG Zepp	Frank Wagner (RM)	FWG Zepp
Bernhard Wölwer (RM)	CDU	Martina Endres (RM)	CDU
Franz Daub (RM)	CDU	Philipp Wölwer (RM)	CDU

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim

durch Stimmzettel. Nach

§ 40 Abs. 5 HS 2 GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell beschließt

1. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Gerhard Menzel wird Herr Herr Udo Ziesemer den Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Bell gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Als neues Ausschussmitglied für Herrn Udo Ziesemer wird Herr Thore Liebetreu in den Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Bell gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Thore Liebetreu wird Herr Gerhard Menzel in den Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Bell gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

5. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Gerhard Menzel wird Herr Udo Ziesemer in den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Bell gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

1. Änderung der Hauptsatzung vom 02.07.2024

Sachverhalt:

In der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bell sind gemäß § 26 GemO die grundlegenden Regelungen für die Gestaltung der örtlichen Angelegenheiten enthalten.

Im § 3 (4) der Hauptsatzung Bell sind die Übertragungen von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss geregelt. Bei der Nummer 1 soll die Vergabe von Aufträgen erweitert werden um Aufträge von Bau- und Lieferleistungen.

Stand Hauptsatzung vom 02.07.2024

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

...

(4) Dem Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei Planungs- und Baumaßnahmen in Höhe von 4.500 EUR bis 12.000 EUR im Einzelfall.

...

Folgende Änderung soll hinzugefügt werden (rot markiert):

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

...

(4) Dem Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen **von Bau- und Lieferleistungen** im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei Planungs- und Baumaßnahmen in Höhe von 4.500 EUR bis 12.000 EUR im Einzelfall.

...

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 02.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Gänsehals", 1. Änderung;

a) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 13 Abs. 2 BauGB

b) Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates Bell am 16.12.2024 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gänsehals“, 1. Änderung gefasst.

Auf die bisherige Beratung wird Bezug genommen.

Die vorgesehene Bebauungsplanänderung wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt, da durch den vorgesehenen Änderungsinhalt die Grundzüge der rechtskräftigen Planung nicht berührt werden. Es gelten somit die Beteiligungsvorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Es werden keine Vorhaben zugelassen, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Des Weiteren gibt es keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB aufgeführten Schutzgüter (FFH- und Vogelschutzgebiete). Von einer Umweltprüfung nach Baugesetzbuch, der Erstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung wird aus diesen Gründen abgesehen (siehe § 13 Abs. 3 BauGB).

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es erfolgt eine gleichzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3).

Der Bebauungsplanentwurf ist mit den zugehörigen Unterlagen in der Anlage beigefügt.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Ortsgemeinde Bell entstehen durch das Verfahren keine Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf anzunehmen. Weiterhin wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB eine gleichzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell; Bebauungsplan "Hauptstraße", 1. Änderung;

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Einleitung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

c) Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ausschlussgründe nach § 22 GemO lag für folgende Person vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt hat:

Stefan Zepp

Dem Vorsitz übernahm die 1. Beigeordnete Susanne Wagner.

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen zur Umsetzung der durch den Bebauungsplan „Hauptstraße“ zugelassenen Bauvorhaben wurde festgestellt, dass für die bisher geplante Form der Bebauung, insbesondere für die geplanten Doppelhäuser, zwischenzeitlich kein entsprechender Bedarf mehr besteht und es stattdessen eine deutlich höhere Nachfrage nach Wohnungen ohne eigenes Grundstück in Mehrfamilienhäusern gibt sowie nach kleineren und kostengünstigeren Grundstücken.

Dieser Bedarf resultiert meist aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Zum einen möchten immer mehr ältere Menschen ihre Wohnverhältnisse dem Bedarf anpassen und kein eigenes Haus mit den damit verbundenen Kosten mehr bewohnen, insbesondere wenn die älteren Menschen alleinstehend sind, zum anderen möchten junge Menschen und Familien sowie Singles flexibel bleiben und kein eigenes Haus besitzen, für das häufig auch die finanziellen Mittel fehlen.

Um diesen Bevölkerungsgruppen auch in Bell entsprechende Wohnungen anbieten zu können, möchte der Vorhabenträger seine Planungsabsichten nachfragegerecht anpassen und nunmehr statt der ursprünglich geplanten 3 Doppel- und 3 Einzelhäuser nunmehr nur noch zwei kompaktere Doppelhäuser im Bereich der vormals geplanten Einzelhäuser im südlichen Plangebiet und anstatt der vormals geplanten 3 Doppelhäuser auf der Ostseite der Erschließungsstraße 2 Einzelhäuser als Mehrfamilienhäuser errichten. Damit können statt bisher 9 nunmehr insgesamt 14 Wohnungen angeboten werden, die jeweils deutlich weniger Fläche beanspruchen und somit insbesondere für die potenziellen Zielgruppen deutlich günstiger und finanzierbarer sind.

Da es sich um eine Planung zur Nachverdichtung von Flächen handelt und die Zulässigkeitsvoraussetzungen des §13 a BauGB vorliegen, empfiehlt sich, die Änderung unter Inanspruchnahme dieser Rechtsgrundlage durchzuführen und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan „Hauptstraße“ - 1. Änderung durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem Bebauungsplan „Hauptstraße“ und ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtslageplan.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Zudem wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Abgabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Das Planungsbüro Dittrich hat den Bebauungsplan „Hauptstraße“ hinsichtlich der notwendigen Änderungen überarbeitet und einen Entwurf der 1. Änderung für die weiteren Planungsschritte erstellt.

Der Vorhabenträger hat eine Erklärung zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung einschl. dazugehöriger notwendiger Untersuchungen und Gutachten abgegeben, so dass der Ortsgemeinde durch das Verfahren keine Kosten entstehen.

Von der Verwaltung wird für die folgenden Verfahrensschritte empfohlen, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB einzuleiten.

Weiterhin wird empfohlen den beigefügten Bebauungsplanentwurf anzunehmen und direkt im Anschluss an die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die Ortsgemeinde Bell entstehen durch das Bauleitplanverfahren keine Kosten, da diese durch den Vorhabenträger getragen werden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt das Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen und fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Hauptstraße“, 1. Änderung“. Der Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptstraße“.
- b) Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.
- c) Weiterhin beschließt der Gemeinderat den beigefügten Bebauungsplanentwurf anzunehmen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Basketballfeld Bell

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell beabsichtigt auf dem Gelände neben dem Spielplatz „Hochsteinring“ ein Street-Basketballfeld anzulegen. Auf die bisherigen Beratungen wird Bezug genommen.



Quelle: Sport-Thieme, Basketballanlage "Fair Play Silent 2.0"

Das Spielfeld sollte nach den fachlichen Empfehlungen des deutschen Basketball-Bundes eine Größe von 10m x 10m bis zu 15m x 15m haben. In der beigefügten groben Kostenschätzung wurde

eine Spielfläche von 15m x 15m (225m²) zu Grunde gelegt. In dieser Variante ist zudem die Herstellung der Spielfläche mit einem dynamischen wasserunempfindlichen Bodenbelag, der auf einer Betonfläche aufzubringen ist, vorgesehen.

Beispielhaft könnte das Spielfeld wie folgt aussehen:



Quelle: <https://www.pullsh.net/sportec-uni-versa/>

Durch Einbauten wie verdeckte Bodenhülsen bietet eine solche Anlage zusätzlich die Option, für andere Sportarten wie Fußball, Hockey, Badminton o.ä. genutzt werden können. Sollte das Spielplatz als Basketballanlage also einmal nicht mehr genutzt werden, hätte man somit die Möglichkeit einer nachhaltigen und sinnvollen Folgenutzung geschaffen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Finanzierung soll durch eine eingegangene, nicht zweckgebundene Spende gedeckt werden. Die Kosten werden mit ca. 35.000 EUR veranschlagt und sind der beigefügten Grobkostenschätzung zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung der Fördermöglichkeiten und der baurechtlichen Begebenheiten die Errichtung eines Street-Basketballfeldes mit den Maßen 15 x 15 Meter. Die Oberfläche soll mit einem elastischen Sportboden als Bahnenbelag incl. Markierungen ausgeführt werden (geschätzte Gesamtkosten i.H.v. ca. 37.750 EUR). Der Ortsbürgermeister wird zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	9
Ablehnungen	4
Stimmenenthaltungen	2

Tagesordnungspunkt: 7

Sanierung Bad Kindergarten Bell

Sachverhalt:

Das Kinder-WC im Erdgeschoss des Kindergartens soll umfassend saniert werden. Aufgrund der derzeitigen Anordnung der Waschbecken in der Raummitte ist die Installation eines zusätzlich dringend benötigten Wickelplatzes nicht möglich. Zudem sind die WC-Trennwände defekt und wurden bereits vom Gesundheitsamt beanstandet.

Durch eine neue Anordnung der WCs und Waschbecken soll Platz für zwei Wickelanlagen geschaffen werden. Gleichzeitig werden moderne WCs in unterschiedlichen Höhen sowie neue, stabile Trennwände installiert. Im Zuge der Maßnahme wird auch der Waschplatz vollständig erneuert.

Darüber hinaus werden die beiden vorhandenen Fenster durch neue ersetzt. Die Wände erhalten neue Fliesen, und der Boden wird mit strapazierfähigem Linoleum (Bahnenware) ausgestattet. Auch die Decke wird saniert und mit einer modernen LED-Beleuchtung versehen.

Die Arbeiten sind vorrangig für die Sommerferien 2025 geplant.

Die vorliegende Planung wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 18.03.2025 freigegeben. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, Aufträge bis zu einer Höhe von 12.000 € zu vergeben.

Hinweis zur Finanzierung:

365200 – 523100 → 40.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses und stimmt der vorgelegten Planung zur Sanierung des Kinder-WCs im Erdgeschoss des Kindergartens zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, auch die Aufträge mit einer Auftragssumme von mehr als 12.000 € je Einzelauftrag an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Erweiterung des Frontladers am neuen Gemeindeschlepper

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt im Zuge der bereits getätigten Ersatzbeschaffung des Gemeindeschleppers eine Erweiterung der Anbauteile.

Hierzu liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Fa. DWS aus Spessart zur Lieferung einer Arbeitsbühne „SAPHIR – Arbeitsbühne ABB EG1“ vor.



Der Angebotspreis beträgt 4.600,00 EUR brutto inkl. Montage durch den Lieferanten.

Die angebotene Arbeitsbühne ist kompatibel zu den bereits vorhandenen Zubehör- und Anbauteilen und umfasst zusätzlich eine Schlauchbruchsicherung.

Durch die Anschaffung einer Arbeitsbühne kann der Bauhof die ihm übertragenen Aufgaben eigenständig, effizient und sicher erledigen.

Ebenso kann durch diese Anschaffung künftig auf das Ausleihen einer Hebebühne verzichtet werden. Für wiederkehrende Arbeiten des Bauhofs wie das Schneiden von Bäumen, die Aufstellung der Weihnachtsbäume oder Arbeiten an Geschwindigkeitsmessstationen musste bisher immer eine Hebebühne angemietet werden.

Aufgrund der Nutzung im öffentlichen Bereich, ist zwingend eine Endabnahme durch den TÜV erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 2.000,00 EUR.

Die im Vorfeld geführte Beratung im Bau-, Friedhof- und Liegenschaftsausschusses hat sich einstimmig für die Anschaffung der Arbeitsbühne ausgesprochen.

Hinweis zur Finanzierung:

Bei der Buchungsstelle 114300-071500-11-2 steht ein Ansatz von 100.000,00 EUR zur Verfügung. Nach Abzug der Summe für den neuen Traktor (72.000,00 EUR) steht ein Restbetrag in Höhe von 28.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Friedhof- und Liegenschaftsausschusses und beschließt, den Auftrag an die Fa. DWS aus Spessart zur Lieferung der Arbeitsbühne (inkl. Schlauchbruchsicherung und Montage) zum Angebotspreis in Höhe von 4.600,00 EUR brutto, zzgl. der Kosten für die TÜV-Abnahme von ca. 2.000,00 EUR, zu vergeben. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Grundsteuerreform - Beschluss über die Höhe der Hebesätze

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B betragen lt. Gemeinderatsbeschluss bei der Ortsgemeinde Bell jeweils 520 v.H. und sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 unverändert. Die Grundsteuerbescheide wurden mit Datum vom 10.01.2025 versandt.

Nach Ablauf des 1. Quartals 2025 belaufen sich die Einnahmen wie folgt:

	Ansatz 2025 EUR	Anordnungs- soll 31.03.2025 EUR	Abweichung EUR
Grundsteuer A	10.500,00	12.228,77	1.728,77
Grundsteuer B	232.000,00	231.726,17	-273,83

Größere Abweichungen zu den im Haushaltsplan berücksichtigten Ansätzen sind nicht zu verzeichnen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Hebesätze nicht zu verändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsbehörde die vorgenannten Daten angefordert hat und ihr diese ebenfalls zur Kenntnis gegeben werden.

Die Verwaltung rät derzeit von der Erhebung differenzierter Hebesätze und der Grundsteuer C ab.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell beschließt, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B unverändert bei jeweils 520 v.H. beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 10

Informationen zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2024

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni und 31. Dezember spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.12.2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 31.12.2024 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 11

Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden:

Buchungsstelle	Posten EH/FH	Teilhaushalt	Haushaltsmittel 2024 in EUR	verwendet in 2024 in EUR	Übertragungsbetrag in EUR	wofür	Bemerkung
541101.523380	E10/ F10	3	24.996,62	21.064,34 <small>(davon 4.996,62 EUR aus Übertrag 2023)</small>	3.932,28	Straßen, Unterhaltung	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2025 werden durch die Übertragung um insgesamt 3.932,28 EUR erhöht.

		Ergebnishaushalt, Pos E10		Finanzhaushalt, Pos. F10	
		Ermächtigung 2025 bisher in EUR	Ermächtigung 2025 neu in EUR	Ermächtigung 2025 bisher in EUR	Ermächtigung 2025 neu in EUR
Gesamthaushalt		446.910,00	450.842,28	446.910,00	450.842,28
Teilhaushalt 3		230.560,00	234.492,28	230.560,00	234.492,28

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2025 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt reduziert sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelüberschuss entsprechend.

Im Jahr 2024 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 3.932,28 EUR vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Der Gemeinderat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 12

Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025

Tagesordnungspunkt: 13

Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet:

- Nachlese der Bürgermeisterwahl:
Der Gemeinderat richtet Herrn Lempertz seine Glückwünsche aus.
- Baugebiet:
Im Baugebiet ist nur noch ein Grundstück nicht verkauft/ reserviert. Alle anderen Grundstücke sind reserviert bzw. die Notarverträge liegen vor.
- Funkmast:
Es gibt seitens der Firma keine Mitteilung über ein Baufenster. Die Maßnahme soll aber noch in 2025 abgeschlossen werden.
- Glasfaser:
Der geplante Start der Baumaßnahmen verschiebt sich weiter. Geplant ist der Start nach aktueller Information für Q4 2025. Alle Anschlüsse sollen Q2 2028 fertig sein.
- Nachfolge Kita-Leitung:
Ute Hinkel geht in Rente. Nach interner Ausschreibung wird Alexandra Müller Nachfolgerin. Aktuell ist sie die Stellvertreterin.
- Maibaumständer:
Es wird nach einer neuen Lösung gesucht.
- Traktor:
Der neue Traktor ist im Einsatz. Der alte Traktor konnte noch für 9.500 EURO verkauft werden.
- Forstwiesen:
Die Submission endet am 14.04.2025. Danach kann die Auftragsvergabe erfolgen. Der Baubeginn soll im Monat Mai erfolgen. Nach der Auftragsvergabe erfolgt eine Anliegerversammlung um über die geplanten Maßnahmen zu berichten. Zur Entlastung der Parksituation hat der Ortsgemeinde eine Fläche angepachtet. Dort sollen 10-12 Parkplätze entstehen und die Baufirma kann dort Material und Baumaschinen abstellen.

Vorsitzender
Stefan Zepp

Schriftführer
Jennifer Simon